Barrierefreier ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis

Planungsamt / 61.4

Petra Gloge

:rhein-sieg-kreis

Ablauf

- Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe Barrierefreier ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis

- Entwurf Rahmenvorgaben für einen barrierefreien ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis gemäß PBefG

- Aufbau eines Haltestellenkatasters des VRS

:rhein-sieg-kreis

Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe

Oktober 2013

1. Arbeitsgruppentreffen

Diskussion der Anforderungen der unterschiedlichen Gruppen Mobilitätseingeschränkter

Erarbeitung eines Entwurfs zu Rahmenvorgaben des Rhein-Sieg-Kreises zur Erfüllung der Anforderungen des PBefG

2. Arbeitsgruppentreffen

Diskussion des Entwurfs

Einarbeitung der Anregungen aus dem 2. Arbeitsgruppentreffen

Versand des Entwurfs an die Vertreter der Kommunen

Vorstellung und Abstimmung des Entwurfs mit den Kommunen

Juli 2014

:rhein-sieg-kreis

Inhalte Entwurf

1. Haltestellen

1.1 Haltestellenkategorien

1.2 Haltestellenausstattung

1.3 Priorisierung des Ausbaus

1.4 Weitere Vorgehensweise Haltestellenausbau

2. Anforderungen an barrierefreie Fahrzeuge (Omnibusse)

3. Anforderungen an eine barrierefreie Fahrgastinformation

4. Anforderungen an einen barrierefreien Service

:rhein-sieg-kreis

Vorschlag Haltestellenkategorien

Kategorie 1

- Verknüpfungspunkte (gemäß Nahverkehrsplan) + Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und sehr hoher Fahrgastnachfrage (Summe der Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung ≥ 100)

Kategorie 2

- Haltestellen mit regelmäßigem Angebot (Mo-Fr mindestens Stundentakt) und hohem Ausbaubedarf unabhängig von der Fahrgastnachfrage

Kategorie 3

- Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und hoher Fahrgastnachfrage (Summe Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung ≥ 50 und < 100)

Kategorie 4

- Haltestellen mit unregelmäßigem Angebot und/oder niedriger Fahrgastnachfrage (Summe Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung < 50)

Kategorie 5

- Haltestellen, die bis auf weiteres nicht ausgebaut werden sollen

Erläuterung zu Kategorie 5

Haltestellen, die bis auf weiteres nicht ausgebaut werden sollen

Gründe: (a) absehbare oder diskutierte Änderung der Verkehrsführung

(b) absehbare oder diskutierte Änderung der Linienführung

(c) Bedienung der Haltestellen im Wesentlichen mit Taxen

:rhein-sieg-kreis

Mindestausstattung

Anzuwenden bei jedem Haltestellenaus- bzw. Neubau

Erhöhter Bordstein (18 cm)

Leitstreifen zur Orientierung für Sehbehinderte

Einstiegsfeld zur Markierung der Position für den Einstieg

Führung der Leitstreifen bis zur nächsten Querungshilfe

Zugang zur Haltestelle mit einer durchgängigen Durchgangsbreite von mind. 1,50m

Bei Haltestellen, die ausschliesslich vom Kleinbus angefahren werden, entfällt die Notwendigkeit zur Erhöhung der Bordsteinkante

:rhein-sieg-kreis

Ausstattungsmerkmale Kategorie 1

Verknüpfungspunkte (gemäß Nahverkehrsplan) + Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und sehr hoher Fahrgastnachfrage

Mindestausstattung sowie

Aufstellfläche mind. 2,50m

Akustische Informationen

Dynamische Abfahrtsanzeiger

Ausreichende Beleuchtung

Überdachte Warteflächen ohne Beeinträchtigung der Bewegungsflächen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer bzw. Fahrgäste mit Rollator

Sitzgelegenheiten (ggfs. mit Lehne und Armstützen)

Zusätzlich sollten **Zentrale Verknüpfungspunkte** mit Toilettenanlagen ausgestattet werden.

:rhein-sieg-kreis

Ausstattungsmerkmale Kategorie 2

Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und niedriger Fahrgastnachfrage, aber hohem Ausbaubedarf

Mindestausstattung

:rhein-sieg-kreis

Ausstattungsmerkmale Kategorie 2

Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und niedriger Fahrgastnachfrage, aber hohem Ausbaubedarf

Mindestausstattung

<u>Bei Nähe zu einer besonderen Einrichtung für Ältere oder Mobilitätseingeschränkte zusätzlich</u>

Aufstellfläche mind. 2,50m

Ausreichende Beleuchtung

Überdachte Wartefläche ohne Beeinträchtigung der Bewegungsflächen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer / Fahrgäste mit Rollator

Sitzgelegenheiten (ggfs. mit Lehne und Armstützen)

:rhein-sieg-kreis

Ausstattungsmerkmale Kategorie 3

Haltestellen mit regelmäßigem Angebot und hoher Fahrgastnachfrage

Mindestausstattung sowie

Aufstellfläche mind. 2,50m

Ausreichende Beleuchtung

Überdachte Warteflächen ohne Beeinträchtigung der Bewegungsflächen für Fußgänger und Rollstuhlfahrer / Fahrgäste mit Rollator

Sitzgelegenheiten

:rhein-sieg-kreis

Ausstattungsmerkmale Kategorie 4

Haltestellen mit unregelmäßigem Angebot und/oder niedriger Fahrgastnachfrage (Summe Ein- und Aussteiger pro Tag und Richtung < 50)

Mindestausstattung

:rhein-sieg-kreis

Vorschlag zur Priorisierung des Ausbaus

Kategorie	Ausbaubedarf	Priorität
1	vordringlich	1
2	vordringlich	2 bzw. in Einzelfällen auch Priorität 1
3	mittelfristig	3
4	nachrangig	4
5	derzeit nicht vorhanden	kein Ausbau

Bei nicht barrierefreier Zuwegung oder fehlenden Platzverhältnissen kann der barrierefreie Ausbau unabhängig von der Kategorie ggf. nur teilweise erfolgen.

:rhein-sieg-kreis

Zuordnung der Haltestellen zu den Kategorien (vorläufig)

Stadt/Gemeinde	Alfer	Bad Honnef	Bornheim	Eitorf	Hennef	Königswinter	Lohmar	Much	Meckenheim	Neunkirchen-Seelscheid	Niederkassel	Rheinbach	Ruppichteroth Post	Sankt Augustin	Siegburg	Swisttal	Troisdorf	Wachtberg	Windeck	
Kategorie 1	8	6	3	2	14	14	13	3	11	3	Ausbauprogramm läuft	7	1	17	25	5	Ausbauprogramm läuft	4	0	**136**
Kategorie 2					2															
Kategorie 3	10	8	8	1	21	15	12	2	10	6		6	3	10	13	6		11	3	**145**
Kategorie 4	8	35	38	57	42	79	80	41	21	24		59	30	54	18	23		33	58	**700**
Kategorie 5	11				41															
	37	**49**	**49**	**60**	**120**	**108**	**105**	**46**	**42**	**33**	**44**	**72**	**34**	**81**	**56**	**34**	**112**	**48**	**61**	**1191**

Anmerkungen:

Alfter: Grundlage = Fahrgastzählung 2013
Hennef: Zuordnung mit der Stadt Hennef bereits abgestimmt
Rheinb., Meck., Wachtb.: inkl. Erhebungen auf den AVV-Linien in 2012
Windeck: Zahlen der OVAG aus dem Jahr 2004

- Grundlage ist VRS-Erhebung aus dem Jahr 2009 (mit den o.g. Ausnahmen bzw. Ergänzungen)
- haltestellenbezogene Betrachtung (=> nicht unterschieden nach Richtungen)
- Abstimmung muss noch erfolgen, d.h. vor allem Zuordnung der Haltestellen zu den Kategorien 2 und 5
- ein Teil dieser Haltestellen ist bereits ausgebaut

:rhein-sieg-kreis

Anforderungen an barrierefreie Fahrzeuge, Information und Service

- In Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen

Wichtig

- Fester Bestandteil des ÖPNV im Kreisgebiet sind das Anruf-Sammeltaxi sowie der TaxiBus. Diese Verkehre werden auf konzessionierten Linien nicht mit Bussen, sondern im Wesentlichen mit Taxen (4-Sitzer oder Großraumtaxen für bis zu 8 Fahrgäste) durchgeführt. Diese Verkehre sind durch die bestehenden Möglichkeiten der individuellen Hilfestellung durch den Fahrer wie im Taxigewerbe üblich, heute schon für viele Nutzer barrierefrei. **Allerdings ist ein vollständig barrierefreier ÖPNV dort, wo Taxen zum Einsatz kommen nicht realistisch**. So ist die Nutzung der Taxen mit Elektrorollstuhl nicht möglich. Hier gilt es für die Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob in diesen Fällen andere geeignete Fahrzeuge, z.B. durch Kooperation mit Behindertenfahrdiensten, zum Einsatz kommen könnten.)

:rhein-sieg-kreis

Wie geht es weiter ?

1. Verabschiedung des Leitfadens und Aufnahme in den Nahverkehrsplan

   Zuständigkeit: Kreisverwaltung

2. Zuordnung der Haltestellen zu den einzelnen Kategorien (gemeindebezogenes Vorgehen)

   Zuständigkeit: Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kreis und in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern

3. Erarbeitung eines Ausbauprogramms mit verschiedenen Umsetzungsstufen

   Zuständigkeit: Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit / Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern

parallel

- **Aufbau eines Haltestellenkatasters in Zusammenarbeit mit dem VRS**

:rhein-sieg-kreis

Aufbau Haltestellenkataster

Hintergrund

- Aufbau eines Haltestellenkatasters auf Ebene des VRS mit dem Ziel der Schaffung einer Fahrplanauskunft für barrierefreies Reisen

Nutzung des Infrastrukturatlas des NVR zu Datenerfassung

- System zur Auswertung und Visualisierung von Infrastruktur- und Angebotsdaten
- Enthält Strecken- und Stationsdaten, Fördermaßnahmen, Fahrgastzähldaten

➢ Erweiterung um Belange des Busverkehrs

➢ Kostenübernahme für technische Umsetzung durch VRS und NVR

➢ Erfassung und Pflege der Daten durch Aufgabenträger

:rhein-sieg-kreis

Aufbau Haltestellenkataster

Nutzen eines Haltestellenkatasters für den Rhein-Sieg-Kreis

1. Haltestellenkataster für den Rhein-Sieg-Kreis mit Überblick über Zustand und Baumaßnahmen aller Haltestellen im Kreisgebiet (abhängig von Datenlieferung seitens der Kommunen)

2. Ergänzung der Angaben zur Barrierefreiheit bzw. Ausstattung im VRS-Haltestellenplan

3. Mitttelfristig Fahrplanauskunft für barrierefreies Reisen

:rhein-sieg-kreis

Haltestellendarstellung in VRS-Auskunft

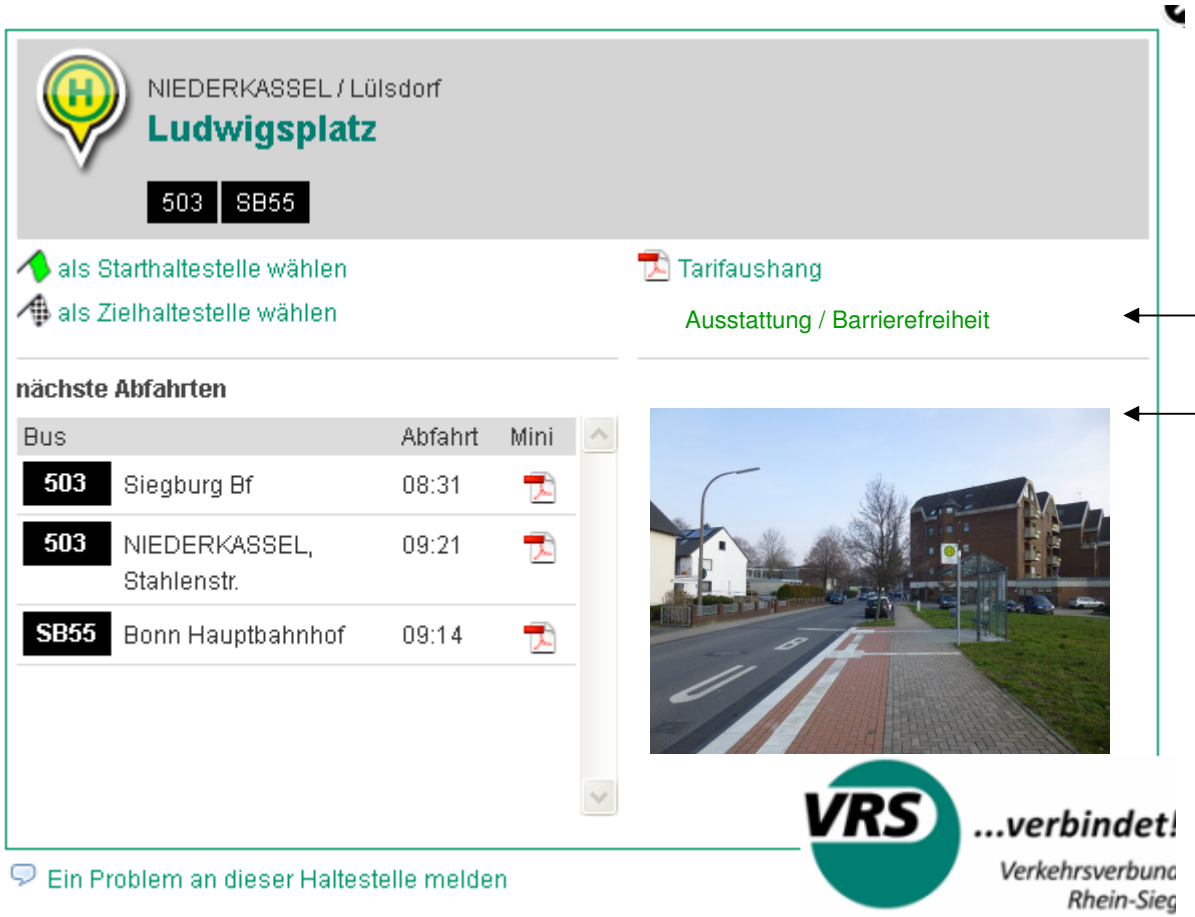

Neu

Informationen zur Ausstattung/Barrierefreiheit

Foto

:rhein-sieg-kreis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

:rhein-sieg-kreis